

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“
Hier: Beratung und Beschlussempfehlung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beratungsablauf:		
02.06.2022	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
14.06.2022	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ wurde vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität in seiner Sitzung am 10.02.2022 einstimmig empfohlen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die Änderung wird gem. § 13 BauGB und in Textform vorgenommen, sodass die Notwendigkeit einer frühzeitigen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB entfällt.

Die Änderung wird in Textform vorgenommen, da sich lediglich folgende Änderung als Erweiterung der allgemein zulässigen Nutzungen ergibt:

In dem Sondergebiet 3 (SO 3) sind zu den im Ursprungsplan zulässigen Art der Nutzungen zusätzlich Ferienwohnungen und ein Spielhaus (Indoorspielplatz) und deren Nebenanlagen allgemein zulässig.

Die anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ bleiben bestehen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss) sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.